

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 224.

Freitag den 1. Oktober 1875.

(3172—3)

Nr. 5528.

Kundmachung.

Das k. k. Ackerbauministerium beabsichtigt aus der Dotation pro 1875 eine neuerliche Vertheilung von einzelnen landwirtschaftlichen Schriften und kleineren landwirtschaftlichen Bibliotheken an Schulen und landwirtschaftliche Vereine in den einzelnen Kronländern und hat zu diesem Zwecke für das Kronland Krain den beiläufigen Betrag von 200 fl. bestimmt. Die Modalitäten der Vertheilung sind jene, wie sie bei der gleichartigen Vertheilung des Jahres 1873 statt hatten.

1. Den Schulen und Vereinen ist es gestattet aus einer größeren vom k. k. Ackerbauministerium ausgewählten Zahl von Werken, welche in dem dieser Kundmachung angehängtem Verzeichnisse namentlich angeführt erscheinen, jene auszuwählen, mit denen sie den localen Bedürfnissen entsprechend betheilt zu werden wünschen.

2. Die Bewerbung um diese Bibliotheken wird durch diesen Concurs eingeleitet.

An diesem können sich nur landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und landwirtschaftliche Vereine betheiligen, welche bisher weder vom Landesausschüsse oder der Landwirtschaftsgesellschaft noch auch vom Ministerium für Cultus und Unterricht oder dem Ackerbauministerium mit landwirtschaftlichen Bibliotheken bedacht wurden.

Vor allem erscheinen jene Volksschulen berücksichtigswürdig, an denen mit gutem Erfolge landwirtschaftlicher Unterricht bereits ertheilt wird und welche einer Vermehrung der Lehrmittel bedürfen.

3. Die Feststellung der Vertheilung hat die k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit der Landesschulbehörde, sowie im Einvernehmen mit der betreffenden Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, resp. mit der Landwirtschafts-Gesellschaft mit Rücksicht auf die unüberschreitbare Summe von 200 fl. vorzunehmen. Es ist hiebei auch die von den competierenden Schule oder dem Vereine getroffene Auswahl von Schriften einer sachmännischen Prüfung mit Rücksicht auf die besonderen localen Verhältnisse zu unterziehen und zu trachten, daß in Beziehung auf den Kostenpunkt die zu vertheilenden Sammlungen unter einander möglichst gleiche seien.

4. Die k. k. Landesregierung hat bei ihren Anträgen auf Vertheilung darauf Bedacht zu nehmen, daß eine entsprechende Benützung seitens der Schulen und Vereine gesichert werde. Jene Schulen oder Vereine, welche bereits derartige Bibliotheken erhalten haben, werden nur dann zur ausnahmsweiseen Vertheilung mit weiteren Schriften vorgeschlagen werden, wenn sie auch für das laufende Jahr eine entsprechende Benützung der schon in ihrem Besitz befindlichen Bücher nachweisen.

5. Die in diese Bibliotheken aufgenommenen, nur in deutscher Sprache geschriebenen Schriften sind in zwei Kategorien geschieden.

I. In leichtfassliche populäre Werke für Fortbildungsschüler und minder belesene Landleute und II. in solche für Lehrer und vorgebildete Leser.

Verzeichnis
der im Jahre 1875 vom k. k. Ackerbauministerium für den landwirtschaftlichen Fortbildungunterricht empfohlenen Werke.

A. Für Fortbildungsschüler und minder belesene Landleute.

I. Weber Landwirtschaft im allgemeinen, deren Grund- und Hilfsfächern, dann Feld- und Graswirtschaft insbesondere.

1. Babo L., Spaziergänge eines Lehrers mit seinen Schülern, Frankfurt a. M. 72 fl.

2. Babo, Hausfrau vom Lande. Frankfurt a. M. 24 fl.

3. Burbach, Nutzen und Schaden der einheimischen Vögel. Gotha. 60 kr.
 4. Burghard, Landwirtschaftliche Buchführung. Karlsruhe. 42 kr.
 5. Feuer, Grundlagen der Landwirtschaft. Wien. 1 fl. 20 kr.
 6. Fraas, Abriss der Ackerbauchemie. Augsburg. 54 kr.
 7. Giebel, Vogelschutzbuch. Berlin. 60 kr.
 8. Gloger, Die nützlichen Freunde der Land- und Forstwirtschaft. Berlin. 45 kr.
 9. Hamm, Das Ganze der Landwirtschaft. Leipzig. 2 fl. 70 kr.
 10. Hamm, Katechismus der Drainage. Leipzig. 60 kr.
 11. Hamm, Landwirtschaft in Bildern. Wien. 5 fl.
 12. Herrman, Katechismus der Feldmechanik. Leipzig. 60 kr.
 13. Heydenreich, Paul der Knecht. Berlin. 1 fl. 35 kr.
 14. Kist, Rechnungsbeispiele. Stuttgart. 1 fl. 92 kr.
 15. Knauff, Lese- und Lehrbuch für Fortbildungsschulen. Stuttgart. 90 kr.
 16. Kodym, Landwirtschaftliches Lesebuch. Prag. 2 fl. 40 kr.
 17. Lins, Landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Wiesbaden. 90 kr.
 18. Luppe, Düngerstätte. Prag. 36 kr.
 19. Martin, Lehrbuch für die Fortbildungsschulen und Ortslesevereine. Stuttgart. 1 fl. 68 kr.
 20. Nördlinger, Kenntnis der Feinde der Landwirtschaft. Stuttgart. 72 kr.
 21. Quettl, Dünnergewerbe des kleinen Landwirtes. Prag. 75 kr.
 22. Perels, Rathgeber bei Wahl und Gebrauch von landwirtschaftlichen Maschinen. Berlin. 1 fl. 50 kr.
 23. Perels, Trockenlegung versumpfter Ländereien. Berlin. 1 fl. 44 kr.
 24. Raumer, Bodenentwässerung. Berlin. 30 kr.
 25. Schleicher, Der Rosenhof. Wien. 40 kr.
 26. Schleicher, Nützliche und schädliche Vögel, (2 Hartinger'sche Tafeln), deutsch und böhmisch. Wien. 2 fl.
 27. Schlipf, Populäres Handbuch des Landmannes. Berlin. 2 fl. 40 kr.
 28. Schreiber, Abbildungen schädlicher und nützlicher Thiere (4 Wandtafeln). Esslingen. 7 fl. 38 kr.
 29. Simpel, Anleitung zum rationellen Holzbau. Berlin. 1 fl. 80 kr.
 30. Söhner, Anna Früh, Hausfrau vom Lande. Frankfurt. 42 kr.
 31. Stamm, Das goldene Buch der Landwirtschaft. Preßburg. 1 fl.
 32. Staiger, Landwirtschaftlicher Katechismus. Augsburg. 60 kr.
 33. Taschenberg, Ungeziefer der landwirtschaftlichen Kulturgewächse. Berlin. 1 fl. 80 kr.
 34. Trientl, Verbesserung der Alpenwirtschaft. Wien. 40 kr.
 35. Tschudi, Landwirtschaftliches Lesebuch. Frauenfeld. 1 fl. 80 kr.
 36. Tschudi, Schützt und heget die Vögel. Wien. 36 kr.
 37. Verein in Mödling, Vorschule der Landwirtschaft. Wien. 40 kr.
 38. Weber, Der Wald im Haushalte der Natur und des Menschen. Wien. 72 kr.
 39. Wechs, Rathgeber und Schnellrechner bei den neuen Maßen und Gewichten für Landwirthe. Berlin. 60 kr.
 40. Wilhelm, Zur Hebung der Alpenwirtschaft. Wien. 80 kr.
 41. Zeithammer, Wirtschaftsverwaltung. Prag. 1 fl. 80 kr.
- II. Über Thierzucht.**
42. Adam, landwirtschaftliche Thierkunde. Augsburg. 1 fl. 80 kr.
 43. Adam, Anleitung zum Hufbeschlag zum Gebrauche in den Hufbeschlagschulen. Wien. 40 kr.
 44. Adam, Belehrung über die Kinderpest. Wien. 10 kr.
 45. Baumgartner, Kaninchenzucht. Wien. 35 kr.
 46. Curti, Schafzucht (Hartinger'sche Tafel, deutsch oder böhmisch). Wien. 1 fl.
 47. Dilg, Pferde- und Fohlenzucht. Wien. 1 fl. 60 kr.
 48. Ellerbrock, Holländische Viehzucht. Braunschweig. 1 fl. 80 kr.
 49. Fleischmann, das Schwarz'sche Aufnahmeverfahren. Danzig. 2 fl. 40 kr.
 50. Hofman, Seidenraupen-Zucht (Hartinger'sche Tafel, deutsch, böhmisch, slovenisch oder italienisch). Wien. 1 fl.
 51. Jäger, künstliche Fischzucht (Hartinger'sche Tafel, deutsch, böhmisch, slovenisch oder italienisch). Wien. 1 fl.
- B. Für Lehrer und vorgebildete Leser.**
96. Ackerhoff, Teiche und Gewässer. Quedlinburg. 1 fl. 20 kr.
 97. Ahles, Pflanzenkrankheiten (Wandtafeln). Stuttgart. 3 fl. 60 kr.
 98. Ahles, Giftgewächse. Esslingen. 3 fl. 45 kr.
 99. Babo A., Natur und Landbau (2 Bände). Straßburg. 3 fl. 60 kr.
 100. Baer, Chemie für Schule und Haus. Leipzig. 1 fl. 80 kr.
 101. Bertrand, Ackerbau und Viehzucht. Münster. 1 fl. 44 kr.
 102. Bopp, Unterricht in der Physik mit acht Wandtafeln. Stuttgart. 4 fl. 80 kr.
 103. Fraas, Schule des Landbaues. Stuttgart. 2 fl. 88 kr.
 104. Franke, Chemie der Küche. Eisleben. 90 kr.

105. Gerding, Schule und Physik. Hannover. 1 fl. 35 kr.
 106. Gretschel, Katechismus der Meteorologie. Leipzig. 90 kr.
 107. Hoffmann, Ackerbauchemie. Leipzig. 2 fl. 20 kr.
 108. Hoos, Handbuch des stylistischen Unterrichtes für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Stuttgart. 1 fl. 98 kr.
 109. Kirchbach-Birnbaum, Handbuch für Landwirthe. Berlin. 7 fl. 20 kr.
 110. Krafft, Ackerbauliche. Berlin. 2 fl. 40 kr.
 111. Lippe-Weissenfels, Nährstofftabelle. Berlin. 90 kr.
 112. Lorenz-Rothe, Lehrbuch der Klimatologie. Wien. 7 fl. 50 kr.
 113. Lorenz-Wehely, Bodenkultur Österreichs. Wien. 5 fl.
 114. Macht's Landwirtschaftliche Buchhaltung. Wien. 1 fl. 30 kr.
 115. Maier, Ländliche Winterabendschulen. Stuttgart. 1 fl. 8 kr.
 116. Martin, Rechnung des Landwirthes. Stuttgart. 2 fl. 16 kr.
 117. Martin, Handbuch der Landwirtschaft. Stuttgart. 4 fl. 50 kr.
 118. Obentraut, Landwirtschaftliche Gesetzkunde Tetschen. 3 fl. 20 kr.
 119. Pehrer, Grundzusammenlegung. Wien. 2 fl.
 120. Raiffeisen, Darlehensklassen. Neuwied. 2 fl. 10 kr.
 121. Rapet, Volkswirtschaft. Berlin. 90 kr.
 122. Schilling, Grundriss der Naturgeschichte des Thierreiches. Breslau. 1 fl. 65 kr.
 123. Schilling, Atlas des Pflanzenreiches. Breslau. 3 fl.
 124. Schödler, Buch der Natur (2 Bände). Braunschweig. 5 fl. 76 kr.
 125. Schubert, Landwirtschaftliche Baukunde. Berlin 1 fl. 80 kr.
 126. Schumacher, der Ackerbau. Wien. 4 fl. 80 kr.
 127. Steun, Düngertafel. Leipzig. 1 fl.
 128. Teller, Wegweiser durch die drei Reiche der Natur. Leipzig 3 fl. 30 kr.
 129. Wolff, praktische Düngerlehre. Berlin. 1 fl. 20 kr.
 130. Zeithammer, Geschäftspraktik. Prag. 80 kr.
 Was hiemit infolge hohen Erlasses des l. l. Ackerbauministeriums vom 9. Juli 1875, 3.

7967/1045, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die diesjährigen Bewerbungen, denen ein Verzeichnis über die ausgewählten Werke zu allegieren ist, und welche bei den Volksschulen im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden stattzufinden haben, von dieser Landesregierung bis Ende September 1875 werden entgegengenommen werden.

Laibach, am 22. August 1875.
 k. k. Landesregierung für Krain.

(3279—1)

Nr. 12823.

Waisenstiftung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentin'schen Waisenstiftung im Betrage von 84 fl. kommen für das Jahr 1875 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Mariä Verkündigung zu Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahr Anspruch. Bewerber haben ihre gehörig dokumentierten Ge-

suche bis 20. Oktober 1875

hierannts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 24. Sept. 1875.

(3315—1) Nr. 7368.

Kundmachung.

Die Bezirkshebammenstelle in Grafenbrunn mit einer jährlichen Remuneration von 36 fl. 75 kr. ist in Erledigung gekommen.

Gesuche sind bis 15. Oktober

anher zu senden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 28. September 1875.

(3294—1) Nr. 2615.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Matschach wird bekannt gegeben, daß der Beginn der Erhebung zur Anlegung neuer Grundbücher

bezüglich der Katastralgemeinde Verhovo auf

den 7. Oktober i. J.,

hiemit festgesetzt wird, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, vom obigen Tage ab sich vorderhand hiergerichts einzufinden und alles zur Aufklärung so wie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Matschach, am 27. September 1875.

(3224—2)

Nr. 975.

Kundmachung.

Die train. l. l. Landwirtschafts-Gesellschaft wird mehrere aus der Staatsubvention angekaufte Buchtrinder, d. i. Stiere, Kühe und Kalbinnen und zwar:

am 4. Oktober 1875,

früh 9 Uhr, in der Stadt Krainburg mößthaler und pinzgauer und

am 18. Oktober 1875,

ebenfalls früh 9 Uhr, zu Adelsberg mürzthaler Buchtriere im öffentlichen Versteigerungswege an heimische Viehzüchter verkaufen.

Diese Thiere werden einzeln um den halben Ankaufspreis, den die Gesellschaft hiefür ausgelegt hat, ausgerufen und dem Meistbietenden gegen gleiche Bezahlung des Erstehungspreises und Übernahme der Verpflichtung, das erstandene Thier durch zwei volle Jahr im Lande für die Jagd zu halten, — überlassen.

Laibach, am 23. September 1875.

Bon der Centrale der l. l. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

Anzeigeblaatt.

(3273—2) Nr. 4657.
Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 9. Juli i. J., Nr. 2336, wird bekannt gemacht, daß bei der am 2. September i. J. vorgenommenen ersten executiven Feilbietung die in den Vertrag der Frau Maria Schusterschitz von Krainburg nicht alle in die Execution gezogenen Realitäten an Mann gebracht und namentlich der Gosthof „zum Hirschen“ in der Kaufervorstadt Hs.-Nr. 26 nicht veräußert wurden, daher zu der auf den

2. Oktober 1875 angeordneten zweiten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. September 1875.

(3208—3) Nr. 3304.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sever von Sello bei heil. Geist die exec. Feilbietung der dem Johann Stark von dort, zu handen seines Curators, gehörigen, gerichtlich auf 637 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 51, Rect.-Nr. 551, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

26. Oktober, die zweite auf den

26. November 1875 und die dritte auf den

7. Januar 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

26. Oktober,

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Mödling, am 19. Juni 1875.

(3086—3) Nr. 1564.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der l. l. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der den Anton und Barth. Fabiančič von Götzendorf gehörigen, gerichtlich auf 612 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Rets.-Nr. 207/2 vorkommenden Realität wegen schuldigen 61 fl. 83 kr. und 29 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Oktober, die zweite auf den

16. November und die dritte auf den

17. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

16. November

und die dritte auf den

17. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

15. April 1875.

(3060—3)

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Glisic von Leslove die exec. Versteigerung der Maria Butar von Liberga gehörigen, gerichtlich auf 1934 fl. geschätzten, im Grundbuche Grünhof sub Urb.-Nr. 44, Recr.-Nr. 33 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

11. Oktober,

die zweite auf den

11. November

und die dritte auf den

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

13. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange

(3240—1) Nr. 17883.
Dritte exec. Feilbietung.
Im Nachhange zum Edicte vom 30. Juni 1875, B. 10263, wird vom l. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiermit bekannt gemacht:

Es werden die mit Bescheid vom 30. Juni 1875, B. 10263, auf den 11ten September und den 13. Oktober 1875 angeordneten zwei exec. Feilbietungen der dem Mathias Peternele gehörigen Realität Einl.-Nr. 21 ad Stadtgemeinde Studenček poto. 84 fl. 55 fr. c. s. o. mit dem für abgehalten erklärt, daß er bei der mit obigem Bescheide auf den

13. November 1875

angeordneten dritten exec. Feilbietung mit dem früheren Anhange sein Verbleiben habe.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. September 1875.

(3250—1) Nr. 5365.
Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Bon dem l. f. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladis von Feistritz ad recipiendum Herrn Josef Domladis von dort die mit dem Bescheide vom 2. November 1863, B. 5848, auf den 8. Jänner, 9. Februar und 8. März 1864 angeordnet gewesene jedoch sistierte executive Feilbietung der dem Mathias Sajn, nun Blas Sajn von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche ad l. f. Bezirksamt Feistritz sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität wegen schuldigen 220 fl. 67 fr.c.s.c. reassumando auf den

(3253—1) Nr. 8059.

Reassumierung executiver Realfeilbietung.

Bom l. f. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladis von Feistritz ad recipiendum Herrn Josef Domladis von dort die mit dem Bescheide vom 2. November 1863, B. 5848, auf den 8. Jänner, 9. Februar und 8. März 1864 angeordnet gewesene jedoch sistierte executive Feilbietung der dem Mathias Sajn, nun Blas Sajn von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche ad l. f. Bezirksamt Feistritz sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität wegen schuldigen 220 fl. 67 fr.c.s.c. reassumando auf den

22. Oktober,

23. November und

21. Dezember 1875,

jedesmal vormittags 9 Uhr, im Amtslocale mit dem vorigen Beisache angeordnet worden.

R. f. Bezirksgericht Feistritz, am 2ten August 1875.

(3256—1) Nr. 6525.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Bom l. f. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die in der Executionsfache des Josef Misgur von Rozzo, Bezirk Pinguente in Istrien, gegen Sebastian Nemz von Bitinje Hs.-Nr. 21 die mit dem dies-gerichtlichen Bescheide vom 18. November 1874, B. 11326, auf den 25. Mai, 25. Juni und 27. Juli 1875 angeordnet gewesene, jedoch sistierte exec. Feilbietung der dem Sebastian Nemz von Bitinje Nr. 21 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realität wegen schuldigen 48 fl. 40 fr. c. s. c. reassumando auf den

22. Oktober,

23. November und

21. Dezember 1875

mit dem vorigen Beisache angeordnet worden.

R. f. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten Juni 1875.

(2910—1) Nr. 7192.

Erinnerung

an Herrn Johann Kuntara, respect. dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Bon dem l. f. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Herrn Johann Kuntara und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Johann Petzner von Ursch-nosela, durch Dr. Johann Skedl, die Klage auf Berjährt- und Erloschenerklärung von 2 Tabularforderungen eingebracht und es sei zur Verhandlung dieser Rechtsfache im mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

29. Oktober 1875,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den l. f. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina, Advocat in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geplagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 28. Juli 1875.

(3254—3) Nr. 2732.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Bom l. f. Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 12. August 1874, B. 2887, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Tlalce von Niederdorf gehörigen Realität Ueb.-Nr. 389 ad Herrschaft Reisniz im Reassumierungsweg auf den

16. Oktober 1875,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange angeordnet worden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Reisniz, am 5ten Mai 1875.

(3072—1) Nr. 5321.

Erinnerung

an den unbekannten Martin Ancel von Semic.

Bon dem Bezirksgerichte Möttling wird dem Martin Ancel von Semic unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Jakob Kambic, durch den Macht-haber Peter Kambic von Semic die Klage de prae. 21. August 1875, B. 5325, poto. 49 fl. sammt Anhang überreicht, worüber die Verhandlungs-Tagsatzung bei diesem Gerichte auf den

27. Oktober 1875,

vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geplagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den l. f. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Jakob Ancel von Semic als curator ad actum bestellt.

Martin Ancel wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geplagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. f. Bezirksgericht Möttling, am 23. August 1875.

(3094—3) Nr. 1853.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Bom l. f. Bezirksgerichte Gurlfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Apollonia Skoarc in Reichenburg die exec. Versteigerung der dem Georg Koß im Gurlfeld gehörigen, gerichtlich auf 1615 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 97, Rctf.-Nr. 34 ad Stadtgilt Gurlfeld wegen aus dem Vergleiche vom 24. Oktober 1873, Zahl 5664, schuldigen 350 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

18. Oktober,

die zweite auf den

19. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Gurlfeld, am 10. Mai 1875.

(2982—3)

Nr. 4306.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Andreas Höglér.

Bon dem l. f. Bezirksgerichte Reisniz wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Höglér hiermit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Martin Rus von Podtabor Nr. 19 die Klage de prae. 26. Juni 1875, B. 4306, auf Anerkennung des Eigentumes der im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Urb.-Nr. 263 und 264 vorkommenden Realität zu Podtabor Nr. 19 angestrengt, worüber die Tagsatzung auf den

13. Oktober 1875,

vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geplagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den l. f. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Franz Höcevar von Kollendorf Nr. 1 als curator ad actum bestellt.

Derselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geplagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. f. Bezirksgericht Reisniz, am 17ten August 1875.

(2604—3) Nr. 2683.

Erinnerung

an den unbekannten Rechtspräidenten auf die im Grundbuche der Probsteigilt Möttling sub Urb.-Nr. 28 1/2 und 39 1/2 vorkommende, zu Bulovka Consc.-Nr. 17 gelegene Hubrealität.

Bon dem l. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannten Rechtspräidenten auf die im Grundbuche der Probsteigilt Möttling sub Urb.-Nr. 28 1/2 und 39 1/2 vorkommende, zu Bulovka Consc.-Nr. 17 gelegene Hubrealität hiermit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Jure Maljevac von Bulovca Hs.-Nr. 17 unterm 15. Mai 1875 B. 2683 die Klage auf Ersitzung und Eigentumsanerkennung bezüglich der im Grundbuche der Probsteigilt Möttling sub Urb.-Nr. 28 1/2 und 39 1/2 vorkommenden zu Bulovca Nr. 17 gelegenen Hubrealität eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. die Tagsatzung auf den

13. Oktober 1875,

9 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den l. f. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Sutte von Sečjelo als curator ad actum bestellt.

Die unbekannten Rechtspräidenten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geplagte, welchem es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Mai 1875.

Dank und Anempfehlung.

Bei meinem unfreiwilligen Scheiden aus der Petersvorstadt, in welcher ich durch einen Zeitraum von drei Jahren ein Kaffeehaus-Geschäft betrieb, fühle ich mich gebrängt, für den zahlreichen Besuch dieses von mir bisher innegehabten Geschäftes den mit meiner Geschäftsführung zufriedenen geehrten p. t. Gästen meinen innigsten Dank auszusprechen und unter einem die ergebenste Bitte zu stellen, mir auch in meinem neuen Geschäft am Hauptplatz Nr. 10, dessen Eröffnung ich besonders anzusehen die Ehre haben werde, jenen reichen Zuspruch, jenes wertvolle Wohlwollen, welches mir bisher in reichlichem Maße zutheil wurde, bewahren zu wollen.

Laibach, 1. Oktober 1875.

(3317)

Philippe Landerl,
Kaffeesieder.

Operngucker, geprüft, aromatische (nicht Galanterie-Ware) in allen möglichen Ausstattungen, bester Qualität, billigste Preise empfiehlt
(3316) 3—1 **Niklas Rudholzer.**

Eine

halbe Loge

ist für die ganze Saison und eine halbe Loge bis Ende Oktober im Zeitungs-Comptoir zu vergeben. (3189—5)

Soeben erschien: 5. sehr vermehrte Auflage:
Die geschwächte **Manneskraft**, deren Ursachen und Heilung, dargestellt von Dr. Bisenz, amer. Universitäts-Professor d. Medicin ad honores. Mitglied der med. Facultät in Wien. Preis fl. 2.
Zu haben in der Ordinations-Anstalt für geheime Krankheiten (besonders Schwäche) von Dr. Bisenz, Wien, Stadt, Bräunerstr. Nr. 5, 1. Stad. Tägliche Ordination von 11—4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden Medicamente besorgt. (Ohne Postanahme.)

(2537) 300—23

(3186—3) Nr. 4332.

Curatorsbestellung.

Vom l. l. Landesgerichte in Laibach wird hiermit den unbekannt wo befindlichen Bartelma und Johanna Blasch erinnert, daß über das Gesuch der Anna Sobec in Laibach um Pfandrechtseinverleibung pto. Unterhalts- und Wohnungsrechte auf Urb.-Nr. 4 ad D.-R.-O.-Commenda Laibach der hiesige Advocat Herr Dr. Munda zur Wahrung ihrer Rechte als curator ad actum bestellt worden sei.

Laibach, am 4. September 1875.

(3220—1) Nr. 3241.

Curatsverhängung.

Vom l. l. Landesgericht Laibach hat mit Beschluss vom 28. August 1875, Zahl 5969, über die in der laibacher Irrenanstalt befindlichen Anna Kladua von Asp Nr. 38 wegen erhobenen Wahnsinnes die Curat zu verhängen befunden und es wurde derselben ihr Vater Andreas Kladua von Asp zum Curator bestellt.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 12. September 1875.

(2949—3) Nr. 4857.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Johann Brus von Hotederschitz Nr. 31.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Planina werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. März 1875 mit Testament verstorbenen Johann Brus von Hotederschitz Nr. 31 eine Forderung zu stellen haben, aufgesondert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

14. Oktober 1875, früh 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stünde, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Bezirksgericht Planina, am 20. Juni 1875.

Kundmachung.

In einer schönen Gegend bei Kirchheim in Tostmein ist eine

Silbergrube

(3314)

aus freier Hand zu vergeben. Näheres erfährt man bei Thomas Skvarča in Idria, Hs.-Nr. 3.

(3221—1)

Nr. 3136.

Curatsverhängung.

Vom l. l. Landesgericht Laibach hat mit Beschluss vom 14. August 1875, Zahl 5554, über den in der laibacher Irrenanstalt befindlichen Matthäus Hlauc, unehelichen Sohn der Anna Hlauc von Mitterdorf wegen Blödsinnes die Curat zu verhängen befunden und es wurde demselben Urban Hlauc vulgo Bernik Nr. 21 von Mitterdorf zum Curator bestellt.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 10. September 1875.

(3280—1)

Nr. 4960.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Theresia Struna von Malešule gegen Josef Struna von Přistavac pto. 324 fl. für die unbekannten Erben der Tabulargläubigerin Anna Korec zur Wahrung ihrer Rechte Franz Gliha von Žic zum curator ad actum bestellt und ihm der Realfeilbietungsbefehl zugestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 24sten September 1875.

(3286—1)

Nr. 4581.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei von der l. l. Finanzprocuratur gegen Anton Pažl von Draga pto. 521 fl. 77½ kr. die exec. Feilbietung der Realität ad Herrschaft Sittich Neugeraamt Urb.-Nr. 20 und 21 erwirkt und für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Maria, Anton und Damian Stermose von Germ, resp. deren unbekannte Erben, Herr Theodor Hans als curator ad actum aufgestellt worden.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 31sten August 1875

(3287—1)

Nr. 4580.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei von der l. l. Finanzprocuratur für Krain gegen Franz Kralj von Hrastovdol die exec. Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 114 ad Herrschaft Weizburg erwirkt und für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Mathias Kociančič, Gregor Mandel, Anna, Katharina, Gertraud, Anton, Josef, Michael, Bernhard und Maria Bouč, Katharina, Maria, Maria, Maria, Gertraud, Franz, Margaretha und Anna Krošl von Eichenthal, Margaretha Barc von St. Veit und Georg Stermec von Selo, resp. deren unbekannte Erben, Herr Josef Ovčen von Hrastovdol als curator ad actum aufgestellt worden, was den Obgenannten mit dem Beisatz zur Kenntnis gebracht wird, entweder ihren Aufenthalt diesem Gerichte bekannt zu geben oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 31sten August 1875.

(3234—1)

Nr. 17503.

Curatsverhängung.

Vom l. l. städ.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei über Franz Komatar, Grundbesitzer von Medno mit Verordnung des l. l. Landesgerichtes in Laibach vom 21sten August 1875, Z. 5730, wegen Blödsinnes die Curat verhängt und demselben Herr Josef Matjan, Grundbesitzer und Gemeindevorsteher von St. Veit, als Curator bestellt worden.

R. l. städ.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. September 1875.

(3284—1)

Nr. 4582.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der l. l. Finanzprocuratur für Krain gegen Anton Pažl jun. von Draga pto. 521 fl. 77½ kr. die exec. Feilbietung der Realität ad Grundbuch der Herrschaft Sittich Neugeraamt Urb.-Nr. 20 und 21 erwirkt und für die verstorbene Tabulargläubigerin Maria Lenarčič, resp. deren unbekannte Erben, Herr Andreas Gregor von Weizburg als curator ad actum aufgestellt worden.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 31sten August 1875.

(3285—1)

Nr. 4583.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der l. l. Finanzprocuratur für Krain gegen Anton Pažl die exec. Feilbietung der Realität ad Herrschaft Sittich Neugeraamt Urb.-Nr. 20 und 21 erwirkt und für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Martin, Josef und Katharina Pažl, resp. deren unbekannte Erben, Herr Theodor Hans von Bösendorf als curator ad actum aufgestellt worden.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 31sten August 1875.

(3163—2)

Nr. 897.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Frano Stanica von Maihau die reassumierte exec. Feilbietung der dem Ivo Kosel von Kermacina gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 60 ad Herrschaft Möttling bewilligt und hierzu die dritte Feilbietung auf den

18. Oktober 1875, von 10 bis 12 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden.

R. l. Bezirksgericht Laas, am 10ten Februar 1875.

(3156—3)

Nr. 6410.

Amortisations-Edict.

Vom l. l. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der kranischen Sparkasse in Laibach im Verein mit Lukas Pajer aus Dragomelj Nr. 18 die Einleitung des Amortisierungsvorfahrens rücksichtlich des auf Namen des letztern lautenden, angeblich gestohlenen Sparkasse-Einlagebüchels Nr. 82,603 im Kapitalswert von 20 fl. bewilligt worden.

Dessen werden alle jene, welche auf obiges Büchel ein Recht zu haben vermeinen zu dem Ende erinnert, damit sie ihre Ansprüche so gewiß

binnen 6 Monaten vom Tage der letzten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ hiergegen anmelden und darthun, alsb sofern das Sparkassebüchel Nr. 82,603 amortisiert und für erloschen erklärt würde.

R. l. Landesgericht Laibach, am 15. September 1875.

(2541—2)

Nr. 2675.

Übertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Großloßnitz wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 28ten Juli 1874, Z. 5190, auf den 27. März d. J. angeordneten dritten exec. Feilbietung der dem Johann Pragnit von Koschiza gehörigen Realität Urb.-Nr. 63, Rctf.-Nr. 30 und Urb.-Nr. 51, Rctf.-Nr. 22 ad Auersperg auf den

21. Oktober 1875, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen.

R. l. Bezirksgericht Großloßnitz, am 28. März 1875.

(3058—3)

Nr. 2793.

Reassumierung dritter exec.

Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Frano Stanica von Maihau die reassumierte exec. Feilbietung der dem Ivo Kosel von Kermacina gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 60 ad Herrschaft Möttling bewilligt und hierzu die dritte Feilbietung auf den

20. Oktober 1875, vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, insbesondere jeder Licitant vor gemacht, Anbote ein 10 Operz. Vadum zu handeln der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der richtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Möttling.